

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. Februar 2026

§ 504

Interpellation Kaj Weibel, Mollis «Klärung des kantonalen Treibhausgasausstosses im Hinblick auf das neue Klimagesetz»

(Bericht Regierungsrat, 10.2.2026)

Kaj Weibel, Mollis, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Der Kanton weiss bis heute nicht genau, wo er bezüglich des Ausstosses von Treibhausgasen steht. Zumindest kann Folgendes festgehalten werden: Die Verwaltung des Kantons Glarus stiess im Jahr 2022 ungefähr 321 Tonnen CO₂ aus. Gesamtkantonal waren es im Jahr 2019 fast 280'000 Tonnen. Im Rahmen des Klimagesetzes wollte der Regierungsrat somit für weniger als 0,5 Prozent der gesamten Emissionen im Glarnerland einen Klimaplan erstellen. Es war deshalb richtig, den Geltungsbereich des Klimagesetzes auszuweiten. – Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort immer wieder darauf, dass diese Zahlen mit Unsicherheiten behaftet sind. Er weist auf methodische Grenzen hin und erweckt den Eindruck, dass die Erstellung einer vergleichbaren Klimabilanz besonders schwierig ist. Der Regierungsrat verkennt dabei, dass fast alle anderen Kantone dasselbe Tool nutzen und auf der gleichen Datengrundlage aufbauen. Es kochen alle nur mit Wasser. Wenn andere Kantone eine solche Bilanz erstellen können, ist das auch für den Kanton Glarus möglich. – Der Regierungsrat bezeichnet das Erreichen des Netto-Null-Ziels für die zentrale kantonale Verwaltung bis 2040 als unrealistisch. Die Emissionen des Kantons stammen jedoch hauptsächlich von Fahrzeugen und Heizungen. Beide Quellen liegen vollständig im Einflussbereich der kantonalen Verwaltung. Wenn der Regierungsrat der Meinung ist, dass die Zielerreichung bis 2040 für die Zentralverwaltung nicht realistisch ist, dann sollte das auch konkret und klar begründet statt bloss pauschal behauptet werden.